



Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Minister

Finanzausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Vorsitzenden
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4596

27. Juli 2009

Sitzung des Finanzausschusses am 03.09.2009

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

zur Frage der Vergütungen der Vorstandsmitglieder rege ich unter Hinweis auf Art. 23 Abs. 3 der Landesverfassung an, die Angelegenheit unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Unterausschuss Unternehmensbeteiligungen in vertraulicher Form zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Wiegard

(Minister Rainer Wiegard)

als **stille Beteiligung** dieser Bank zu geben, die damit dann **Kreditersatzgeschäfte** betrieben hat. Auf diese musste die Bank inzwischen Abschreibungen in der Größenordnung von 3 Milliarden vornehmen. Ich finde es sehr makaber, sich heute hier hinzustellen und zu sagen: Mit allem haben wir nichts zu tun,

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

das ist alles die Regierungszeit von Wiegard, der bekanntermaßen erst nach Ablauf - fast, bis auf zwei Monate - dieser Gewährträgerhaftung hier die Arbeit aufnehmen konnte.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stegner?

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Bitte schr.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Minister Wiegard, wären Sie so freundlich, diesem Hohen Haus zu verraten, wie hoch in der Zeit, die Sie gerade beschrieben haben, also meiner Zugehörigkeit zum Kabinett und zum Aufsichtsrat, die Stützungsmaßnahmen dieses Hauses für die HSH Nordbank gewesen sind?

(Anhaltende Zurufe von CDU und FDP)

Wenn Sie so nett wären, diese Frage zu beantworten. Wären Sie auch so freundlich, darüber zu sprechen, ob es sich damals bei der Festlegung der Vorstandsgehälter durch den Präsidialausschuss um Manager gehandelt hat, deren Bank nur noch dadurch existierte, dass die öffentliche Hand sie stützte?

- Herr Kollege Stegner, ich bin Ihnen für diese Frage sehr dankbar, weil ich damit noch einmal auf eine Situation eingehen kann, die ich bereits mehrfach kritisch angemerkt habe.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist unglaublich!)

Ich war sehr erstaunt, als ich - ich glaube im Juni - Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender, als Nachfolger von Frau Simonis, wurde, feststellen zu müssen, dass der **Kapitalmarktvorstand**, der im Wesentlichen für Kreditersatzgeschäfte zuständig ist, ein um etwa 50 % **höheres Gehalt** bekommt als der **Vorstandsvorsitzende** - das war schon sehr erstaunlich -

ebenso wie manche **Altersversorgungsregelungen**, die ich in meiner Zuständigkeit als Erstes verändert habe, und zwar begrenzt habe.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zu der Frage, welche **Haftungsrisiken** das **Land Schleswig-Holstein** eingegangen ist, verweise ich noch einmal auf die Frage. Ausschließlich in der Zeit von 1996 bis zum Auslaufen der Gewährträgerhaftung am 18. Juli 2005 ist das am Ende 2008 noch mit über 60 Milliarden € valutierte Volumen der Gewährträgerhaftung entstanden. Ausschließlich in dieser Zeit.

Sie wissen, dass wir uns in der Diskussion über mögliche Alternativen zu der Vorgehensweise gezwungen gesehen haben, insbesondere auf die Frage der Gewährträgerhaftung Rücksicht zu nehmen, weil sie uns sonst vom Volumen her erschlagen hätte. Die **1 Milliarde €** Schulden, die als **stille Beteiligung** hineingegeben wurden, die wir in der Zwischenzeit - übrigens im Einvernehmen; auch da können Sie sich nicht herausstellen - in haftendes Eigenkapital umgewandelt haben, haben wir heute noch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Minister, wären Sie heute und jetzt in der Lage, die Frage des Abgeordneten Harms zu beantworten? Sonst kann das nachgereicht werden. Das sieht die Geschäftsordnung so vor.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Wenn ich es richtig verstanden habe, ist das die Frage, ob es weitere Verträge ähnlicher Art gibt. Ich antworte darauf wie vorhin schon: Wir haben hier über einen **Ausnahmefall** entschieden, dass wir in diesem Ausnahmefall **Öffentlichkeit herstellen**, weil es sich um einen Vorgang von besonderer Bedeutung handelt. Ich bin nicht bereit - weder nach den Regeln des Aktienrechts noch nach den Regeln der schleswig-holsteinischen Landesverfassung -, hier öffentlich Auskunft zu geben. Wir können gern im **Beteiligungsausschuss** - soweit das zulässig ist - miteinander darüber reden. Ich bitte, mir die Fragen da noch einmal zu stellen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es reicht, wenn Sie Ja oder Nein sagen!)